Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 52 (1958)
Heft: 22

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichtigung

Albert Ruef †, siehe Seite 315, Nummer 21: Albert Ruef wurde nicht 1917, sondern 1907 geboren und starb am 7. Oktober, nicht am 8. Oktober. K. S.

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Ein neues Sozialwerk im Werden

Vor mehr als zehn Jahren wurde die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) in unserem Land eingeführt. Nun ist ein neues bedeutendes Sozialwerk im Entstehen begriffen: die Invalidenversicherung (JV). Der Bundesrat wird den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vorlegen. Der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Dr. Saxer, hat das Gesetz kürzlich an einer Pressekonferenz näher erläutert.

Wenn wir erwachsenen Gehörlosen auch nicht als Invalide im Sinne des Gesetzes betrachtet werden, so verdient die JV doch unser Interesse. Denn die Schulung taubstummer Kinder nach neuzeitlichen Erkenntnissen erfordert vermehrte Geldmittel, und diese können durch die JV beschafft werden. Der Taubstummenunterricht kann also durch diese Versicherung eine wertvolle Förderung erfahren. Schließlich kann jeder Mensch einmal durch Krankheit oder Unfall teilweise oder ganz invalid werden, und dann bedeutet es schon eine große Erleichterung, wenn man weiß, daß man nicht andern zur Last fallen muß.

Die Hauptaufgabe einer fortschrittlichen Invalidenversicherung ist, Invalide wieder in das Wirtschaftsleben einzugliedern. Sie sollen einen Platz erhalten, wo sie sich für die Gesellschaft nützlich machen können. Das Gesetz sieht darum Maßnahmen vor, die dem Invaliden den Weg ins Erwerbsleben erleichtern. Oft wird eine berufliche Umstellung erforderlich sein. Während der Umschulung kann den Invaliden ein Taggeld gewährt werden, damit sie und ihre Familien nicht in Not geraten.

Neben der Eingliederung bilden die Renten eine wichtige Leistung der Invalidenversicherung. Es werden zwar nicht alle Invaliden Ren-

ten erhalten. Nur wer zu 50 bis 66 Prozent vermindert erwerbsfähig ist, erhält eine halbe Rente, und bei über 66 Prozent verminderter Erwerbsfähigkeit wird eine Vollrente ausbezahlt. Für alleinstehende Invalide sind Renten in der Höhe von 900 Franken bis 1850 Franken vorgesehen. Für Verheiratete je nach Verhältnis und Kinderzahl 1260 Franken bis 5550 Franken. Voraussetzung ist, daß während mindestens einem Jahr Beiträge an die JV geleistet wurden, sonst kommen außerordentliche Renten, ähnlich den Übergangsrenten der AHV, in Frage.

Für die Durchführung der JV wird der Apparat der AHV herangezogen. Die voraussichtlichen Kosten der Invalidenversicherung werden auf jährlich 145 Millionen Franken geschätzt. Die Deckung der Kosten soll je zur Hälfte durch Beiträge der Wirtschaft (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und die öffentliche Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) aufgebracht werden. Die von der Wirtschaft zu dekkende Hälfte macht die Erhebung eines Zuschlages von einem Zehntel zum AHV-Beitrag nötig. Ein Arbeiter, der im Monat 10 Franken AHV-Beitrag bezahlt, müßte für die JV 1 Franken hinzubezahlen. Das ist sicher ein bescheidener Beitrag im Verhältnis zur Nützlichkeit des Sozialwerkes.

Wann die JV in Kraft treten wird, hängt vom Parlament und vielleicht noch vom Volk ab. Hoffen wir nur, daß keine unnötige Verzögerung eintritt.

(Anmerkung: Die Abkürzung für Invalidenversicherung hieße eigentlich IV, wird aber JV geschrieben, um Verwechslungen mit (römisch) IV zu vermeiden. Gf.)

Mitteilung an die Präsidenten der Gehörlosenvereine

Die nächste Sitzung des Taubstummenrates findet Samstag, den 10. Januar 1959, in Zürich, statt.

Die Einladungen werden Ihnen Mitte Dezember zugestellt. Bitte bestimmen Sie die Delegierten frühzeitig!

Wir bitten Sie, Fragen und Wünsche für diese Zusammenkunft bis 10. Dezember dieses Jahres zu senden an das Zentralsekretariat des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe, Klosbachstraße 51, Zürich 32.

Aus den Sektionen

Gehörlosenverein Bern

Am 17. Oktober um 19 Uhr versammelten sich 40 Gehörlose und 2 Hörende vor dem neuerbauten Regionallager der Konsumgenossenschaft Bern. Herr Beretta von der KGB führte uns mit dem Lift nach dem Personalraum, der am Tage einen einzigartigen Ausblick nach der Stadt bietet. Hier wurde uns ein Vortrag über alles Wissenswerte gehalten. Anschließend wurde uns ein Film gezeigt, der uns anschaulich die Größe des in den Jahren 1953 bis 1957 erstellten Lagerhauses vor Augen führte. Und nun begann der Rundgang, der uns in die ausgedehnten Kühlanlagen für Früchte, Gemüse, Eier und Fleischwaren führte. Moderne Befeuchtungsanlagen sorgen dafür, daß Früchte und Gemüse frisch bleiben. An den hellen, freundlichen Büroräumen vorbei ging es nun zur Bahnanlieferung und Verteilung. Die bestellten Waren werden nach Bestellschein auf Elektrozüge geladen. Die benötigte Ware wird durch ein bis zwei Arbeiter zusammengestellt. Der Zug gelangt mit dem Lift zur Verladerampe, wo die Waren auf bereitgestellte Autos umgeladen werden. Der Weinkeller mit den prachtvollen Riesenfässern bildete eine Sehenswürdigkeit für sich. Auf dem selben Geschoß befinden sich der Abfüllraum für Flaschen und die Flaschenwaschmaschine.

Zum Abschluß spendete die Direktion einen Imbiß, bei dessen Anblick uns das Wasser im Mund zusammenlief. Herr Bacher ließ es sich nicht nehmen, seinen Dank für die hervorragende und interessante Führung auszusprechen. Und diesem Dank schließen wir uns alle an. H. Sch.

FSS IV. Internationale Gehörlosen-Winterspiele CISS

25. Januar bis 1. Februar 1959, in Montana (Wallis)

Das Plakat, ein Skiläufer im Schuß vor dem blauen Walliser Himmel, ist bereits an die Gehörlosen-Sportverbände jener 34 Länder abgegangen, die dem C. I. S. S. angehören.

Das Organisationskomitee steht vor der nicht leichten Aufgabe, einer großen Anzahl von Wettkämpfern und Schaulustigen die Unterkunft und Verpflegung sicherzustellen. Darum bittet es dringend alle Wettkämpfer und Zuschauer, *sich bis zum 25. November provisorisch anzumelden.* Es ist anzugeben, ob man ein Zimmer mit voller Pension wünscht oder nur mit Frühstück, und wie lange man sich in Montana aufhält. Die Angemeldeten erhalten dann alles Nähere mitgeteilt. Am 25. Dezember ist dann Schluß der definitiven Anmeldungen.

Wir danken den Lesern der GZ., die uns ihre provisorische Anmeldung bis 25. November zustellen. Sie erleichtern uns die Organisation.

Für das Organisationskomitee E. Conti, Place du Tunnel 22, Lausanne.

Inhaltsverzeichnis

In der Camargue 321
Umschau 322
In sicherer Hut 323
Lebensstandard 325

Aus der Welt der Gehörlosen

Gottesdienstgestaltung in der Taubstummengemeinde 326
Bundesrat Feldmann † 327
Oberschule für Gehörlose 328
Einführungskurs in die häusliche Krankenpflege 329
Wir gratulieren 330
Berichtigung 331

Korrespondenzblatt

Ein neues Sozialwerk im Werden 331
Mitteilung an die Präsidenten der Gehörlosenvereine 332
Aus den Sektionen: Gehörlosenverein Bern / IV. Internationale Gehörlosen-Winterspiele 333

Kirchenhelfertagung im Kanton Zürich

15. Tagung der Kirchenhelfer des Taubstummenpfarramtes, Sonntag, den 30. November 1958, um 10 Uhr im Restaurant «Uto-Kulm» auf dem Uetliberg. Abfahrt 9 Uhr Bahnhof Selnau. 10.15 Uhr Vortrag von Schwester Martha Muggli, Kilchberg: «Der Taube und die Bibel.» Aussprache. 15 Uhr Besprechung der Arbeit des Pfarramtes 1958 (Weihnachtsfeiern), 1959 (Jubiläum usw.). 16.30 Uhr Schlußandacht. — Für die Kirchenhelfer ist der Besuch obligatorisch. Es können auch Gehörlose aus andern Kantonen mit Bewilligung ihres Pfarrers als Gäste teilnehmen.

Eduard Kolb, Pfarrer.

Gemäldeausstellung

in der Klubstube der Gehörlosen in Bern. Martin Flück, ein junger Berner Maler, stellt bei uns Bilder aus vom 22. November bis 13. Dezember. Die Ausstellung ist offen Dienstag bis Samstag von 15 bis 18 Uhr, Mittwoch- und Samstagabend bis 21.30 Uhr und am Sonntagvormittag. Wir laden freundlich zum Besuche ein. (Postgasse 56, 1. Stock.)

Wer kann helfen?

Herr Hans Schieß, bei Familie Arn, Gwinden, Bergdietikon, möchte wissen, wie die Autoschilder des Auslandes aussehen und benummert sind. Wer es weiß, der schreibe ihm! Danke!